

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
51-15-00 / be-kr

Datum
28.03.2019

Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher: Nachwuchs gewinnen, Profis binden - Start Interessenbekundungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (MS) hat die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wie folgt über das Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher: Nachwuchs gewinnen, Profis binden“ informiert:

Das Antragsverfahren in diesem Bundesprogramm besteht aus einem vorgeschalteten Interessenbekundungsverfahren, das am 26.03.2019 gestartet ist. Im Rahmen dieses Interessenbekundungsverfahrens ausgewählte Träger von Kindertageseinrichtungen können ab Ende April den Antrag bzw. die Anträge zur Förderung stellen.

Die Träger von Kindertageseinrichtungen im Land Sachsen-Anhalt können über den Link: <https://www.bundesprogramm-fachkraefteoffensive.de/> in einem Online-Formular ihr Interesse an den einzelnen Programmbereichen bekunden. Unter dem Link <https://www.fruehechancen.de/aktuelles/interessenbekundungsverfahren-fuer-das-bundesprogramm-fachkraefte-offensive-gestartet/> sind Informationen zum Verfahren und Kontaktdaten für Nachfragen eingestellt. Weiterhin finden Sie nähere Informationen in den beigefügten Unterlagen.

Die Fachkräfteoffensive fördert in einem ersten Schritt bundesweit 2.500 vergütete Ausbildungsplätze ab dem Ausbildungsjahrgang 2019/2020, sowie Know-how und zeitliche Ressourcen für die Praxisanleitung und Entwicklungsperspektiven für erfahrene Fachkräfte mit dem Aufstiegsbonus. Es ist eine Aufstockung und Verlängerung um einen weiteren Ausbildungsjahrgang ab 2020/2021 geplant, sobald die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung stehen.

Für Sachsen-Anhalt stehen im **Programmbereich 1: Personal - Praxisintegrierte, vergütete Ausbildung** für den Ausbildungsjahrgang 2019/2020 insgesamt 66 vergütete Ausbildungsplätze zur Verfügung. Die dreijährige praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher soll in 4 Fachschulen erfolgen. Dafür wurden folgende Fachschulen ausgewählt:

1. Berufsbildende Schulen V für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik Halle (Saale)
2. Anhaltisches Berufsschulzentrum „Hugo Junkers“ Dessau-Roßlau (BSZ Dessau-Roßlau)
3. Berufsschulzentrum des Landkreises Stendal – Europaschule –
4. Berufsbildende Schulen „Dr. Otto Schlein“ Gesundheits-, Sozial- und Laborberufe **oder** Berufsbildende Schulen „Conrad Tack“ des Landkreises Jerichower Land, Burg (nach Sichtung der Interessenbekundungen wird festgelegt, an welchem dieser beiden Standorte die Ausbildung erfolgen wird).

Träger von Kindertageseinrichtungen aus allen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten des Landes Sachsen-Anhalt können am Interessenbekundungsverfahren teilnehmen. **Das Interessenbekundungsverfahren für diesen Programmbereich endet am 18.04.2019.**

Der **Programmbereich 2: Praxisanleitung durch professionelle Begleitung** ist mit dem Programmbereich 1 verknüpft. Eine Interessenbekundung (ist nur für Modul 2 erforderlich) und eine entsprechende Antragstellung (für Modul 1 und wenn bei der Interessenbekundung für Modul 2 ausgewählt) ist Trägern vorbehalten, die sich am Programmbereich 1 - Praxisintegrierte vergütete Ausbildung beteiligen.

Für das **Modul 1 – Qualifizierung zur Praxisanleitung** findet **kein Interessenbekundungsverfahren statt**. Hier können Träger von Kindertageseinrichtungen, die am Programmbereich 1 beteiligt sind, grundsätzlich nach Veröffentlichung der Förderrichtlinie direkt einen Antrag auf Förderung stellen. **Derzeit ist noch keine Antragstellung möglich.** Im Zusammenhang mit diesem Modul weist das MS darauf hin, dass in Sachsen-Anhalt ausschließlich Qualifizierungen zur Praxisanleitung nach einem landeseinheitlichen Qualifizierungscurriculum gefördert werden sollen. Dieses wird derzeit entwickelt und hat voraussichtlich einen Umfang von mindestens 80 Unterrichtseinheiten. Das landeseinheitliche Qualifizierungscurriculum soll zum 01.08.2019 in Kraft treten, so dass eine Antragstellung ab diesem Zeitpunkt möglich sein wird. Hierzu wird das MS zu gegebener Zeit informieren.

Im **Modul 2 – Ressourcen für die Anleitung** besteht grundsätzlich keine Frist für die Interessenbekundung. Träger von Kindertageseinrichtungen, die ihr Interesse am Programmbereich 1 bekunden, können gleichzeitig auch ihr Interesse für das Modul 2 bekunden. Sie können aber ihr Interesse auch später bekunden (z. B. wenn Sie nach der Interessenbekundung im Programmbereich 1 zur Antragstellung werden oder wenn sie für den Programmbereich den entsprechenden bewilligungsbescheid erhalten haben). Die Praxisanleitung im Rahmen der Fachkräfteoffensive dürfen pädagogische Fachkräfte nach § 21 Abs. 3 KiFöG mit mindestens 2 Jahren Berufserfahrung in einer Kindertageseinrichtung übernehmen. Die Personen müssen sich verpflichten, im ersten Jahr der Praxisanleitung mit der 80-Stunden-Qualifizierung nach dem landeseinheitlichen Qualifizierungscurriculum zu beginnen.

Im Programmbereich 3: Perspektiven mit dem Aufstiegsbonus besteht keine Frist für die Interessenbekundung. Eine Interessenbekundung und (wenn nach der entsprechenden Prüfung dazu aufgefordert wird) eine Antragstellung ist fortlaufend möglich.

Bitte beachten Sie aber, dass für Sachsen-Anhalt nur ein Plafond von 66 Aufstiegsboni zur Verfügung steht.

Folgende Qualifizierungen dienen in Sachsen-Anhalt als Voraussetzung für einen Aufstiegsbonus:

1. Kinderschutzfachkraft

Für Kinderschutzfachkräfte gilt nur die Qualifizierungsmaßnahme des Landesjugendamtes „Kinderschutzfachkraft, Qualifizierung von Fachkräften mit Tätigkeiten im Kinderschutz, Zertifikatskurs“. Die Zertifizierung erfolgte bis Ende 2017 durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, seit November 2017 erfolgt die Zertifizierung durch das Landesjugendamt.

2. Beauftragte oder Beauftragter für Qualitätsmanagement (QMB)

Für die Qualifizierungen zum/zur Qualitätsmanagement-Beauftragten wird keine konkrete Qualifizierungsmaßnahme festgelegt. Die Qualifizierungen müssen jedoch einen Mindestumfang von 96 Unterrichtseinheiten haben.

3. Inklusionsfachkraft

Für Inklusionsfachkräfte gilt nur die Qualifizierungsmaßnahme des Landesjugendamtes „Inklusionsfachkraft, Pädagogik der Vielfalt in der Kindertageseinrichtung, Zertifikatskurs“. Die Zertifizierung erfolgte bis Ende 2017 durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, seit November 2017 erfolgt die Zertifizierung durch das Landesjugendamt.

Für alle Qualifizierungen gilt, dass diese frühestens nach dem 01.08.2013 begonnen haben sollten.

Das MS hat die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe um Weitergabe der Informationen an die Träger von Kindertageseinrichtungen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich gebeten.

Wir bitten um Kenntnisnahme und weitere Verwendung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Becker

Anlagen